

ergaben, zu sichten und auf die wichtigsten Probleme zurückzuführen. Ein solches Vorgehen war natürlich eine Notwendigkeit. Denn wenn bei der ganzen Konferenz überhaupt etwas herauskommen soll, so ist es angebracht, daß man sich auf die brennendsten Fragen beschränkt und für diese auch tatsächliche Lösungen vorschlägt. Die gewaltige Menge des Materials und der große Aufwand lassen sich überhaupt nur rechtfertigen, wenn daraus praktische Schlüsse resultieren. Denn welches die brennenden Fragen sind, kann beim heutigen Stand der Dinge ohne Material gesagt werden. Die Arbeitergruppe hat denn auch im Verein mit den Vertretern der Gewerkschaften unmittelbar nach Eröffnung der Konferenz auf diese wichtigen Probleme hingewiesen und gesagt, daß die Delegierten über die allgemeine Lage zur Genüge unterrichtet seien und man zur Wahl spezieller, klarumschriebener Programmpunkte übergehen könne. Als solche wurden von Seiten der Arbeiter vorgeschlagen: 1. die Stabilisierung der Wäluen; 2. Maßnahmen gegen die Behinderung des internationalen Handels; 3. Behandlung der Frage der internationalen Industrieallianzen; 4. Organisation der Wanderbewegungen; 5. Schaffung eines permanenten wirtschaftlichen Organs.

Wenn man diesen Forderungen das am Schluß der Konferenz bekanntgegebene Programm gegenüberstellt, so darf man wohl sagen, daß die Arbeitergruppe nicht nur den Kern der zu lösenden Probleme erfaßt hat, sondern daß ihre Anregungen zu einem großen Teil auch berücksichtigt wurden. Das Programm, das der für den 4. Mai 1927 anberaumten internationalen Wirtschaftskonferenz zugrunde gelegt werden soll, umfaßt die Abteilungen Handel, Industrie und Landwirtschaft, die wie folgt gegliedert sind: 1. Handel: Handelsfreiheit, Zolltarife und Handelsverträge, indirekte Maßnahmen zum Schutze von Handel und Schifffahrt; 2. Industrie: Lage in den wichtigsten Industrien, Schwierigkeiten und ihre Ursachen, Abwehrmöglichkeiten; 3. Landwirtschaft: Lage in der Landwirtschaft, Ursachen der Schwierigkeiten, Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit.

Wenn man die von den Unterkommissionen geführten Beratungen überprüft, so kann man feststellen, auf welche speziellen Brennpunkte sich die internationale Konferenz zu konzentrieren haben wird. Auf dem Gebiet des Handels werden ohne Zweifel die Zollfragen im Vordergrund der Beratungen stehen. Das Industrie- und Landwirtschaftsproblem wird die Kartellfrage zum Mittelpunkt haben müssen, der Ausbau das erste Problem des Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie der Beschaffung der Arbeitskräfte (Wanderung).

Was nun die internationale Wirtschaftskonferenz selbst betrifft, so besteht natürlich die Gefahr, daß diese Probleme nicht sehr eingehend besprochen, im übrigen aber nicht jene Konsequenzen gezogen werden, die die ernste Lage erfordert. Um möglichst zu verhindern, daß diese Konferenz im Sande verläuft, ihre Abhaltung als Endzweck oder nachher die ganze Angelegenheit als begraben betrachtet, hat die Arbeiterschaft schon jetzt darauf hingewiesen, daß die einschlägigen Bestrebungen nur dann Sinn und Zweck haben, wenn dieser Konferenz andere Konferenzen folgen und zudem ein permanentes Rat geschaffen wird, der sich laufend mit den angehängten Problemen beschäftigt. Besonders wichtig ist dabei, daß die Probleme nicht nur von Theoretikern von wirtschaftstheoretischen Standpunkt aus betrachtet werden, sondern daß praktische Auswirkungen und Möglichkeiten berücksichtigt oder mit anderen Worten bei den Arbeiten auch die Vertreter der Produktion, der Arbeit und der Konsums einbezogen werden. Auf diese Weise wird die Aktualität des Studiums der weltwirtschaftlichen Probleme und die Wahrung der Interessen der direkt davon betroffenen Schichten gewährleistet.

Ja bezug auf die einzelnen Hauptpunkte als solche ist zu hoffen, daß die Arbeiterschaft schon jetzt mit Nachdruck auf jene Konsequenzen hinweisen muß, die die Lösungen verlangen. Sie darf dies um so mehr tun, als die zu treffenden Maßnahmen nicht nur ihr, sondern dem Volksganzen zugute kommen und für die Arbeiterschaft nicht nur Vorteile bieten, sondern von ihnen auch Opfer und Pflichten verlangen. Es ist deshalb auch an den anderen Parteien, sich den nötigen Eingriffen zu unterziehen.

Die Stabilisierung darf nicht nur bedeuten, daß die verschiedenen, noch entwerteten Wäluen auf eine Goldbasis gebracht werden, sondern daß auch Maßnahmen getroffen werden, um sie auf dieser Basis zu erhalten. Die Stabilisierung der Wäluen muß auch eine Stabilisierung der Preise bedeuten, um normale Produktions- und Absatzverhältnisse herbeizuführen.

Bei der Lösung der Kartellfrage kommt man nicht um ein gewisses Maß von Kontrolle herum. Die erste Bedingung dazu ist die volle Publizität der Kartellverträge und Kartelloperationen. Diese kann durch die Schaffung eines Organes beim Internationalen Arbeitsamt herbeigeführt werden, in dem alle Interessen, d. h. Arbeiter, Konsumenten und Unternehmer vertreten sind. Ohne sich in das innere Leben der Kartelle einzumischen, hätte ein solches Organ über die Marktbedürfnisse und ihre rationelle Befriedigung zu wachen.

Die Behandlung der Zollfragen hat nur Sinn, wenn wirklich an einen ernsthaften Abbau aller Zollschranken herangeschritten wird. Die Wanderungsbewegung muß praktisch und unter Mitwirkung aller interessierten Parteien organisiert werden.

Wenn diese Konsequenzen nicht gezogen werden und die internationale Wirtschaftskonferenz auf halbem Wege stehen bleibt oder überhaupt nur eine Parade von „Material“ und „Möglichkeiten“ wird, so sind nicht nur die wirklich ernsthaften und umfassenden Vorbereitungen nutzlos gewesen, sondern es würde damit überhaupt jegliches Interesse für derartige Besprechungen vernichtet. Die Welt würde daran zugrunde gehen, daß man wohl das Rezept zur Heilung kannte, es aber nicht anwandte.

Bedenkliche Werbemittel.

Die gewerkschaftlichen Organisationen brauchen zu ihrer Entstehung und Fortentwicklung bis zu ihrer heutigen Stärke eines ungeheuren, gar nicht meßbaren Idealismus, einer unbegrenzten Opferfreudigkeit. Dieser Idealismus ging bei vielen der Vorkämpfer der Gewerkschaftsbewegung und bei vielen, wie wir sie bis heute noch finden, bis zur Selbstaufopferung, bis zur Hingabe ihrer Existenz für die Sache. Nur dieser Idealismus, die Opferbereitschaft einer großen Zahl Kollegen ermöglichte überhaupt erst die Entstehung und die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen, des Selbstschutzes der Arbeiter und ihres wirksamen Kampfmittels gegen Ausbeutung und Knechtung. Als noch keine Gewerkschaftsorganisation vorhanden war, setzten alle die wenigen, die in Erkenntnis der Notwendigkeit derselben für sie agitierten und Aufklärung unter ihren Arbeitskollegen schafften was allgemein, besonders von den Unternehmern, mit „Hezen“ und „Aufhezen“ bezeichnet wurde, ihre Existenz ohne Ausnahme aufs Spiel. Sie wurden geächtet und verachtet und mit schwarzen Listen verfolgt. Ohne Mittel, ohne Organisation, die erst geschaffen werden sollte, ohne jede Hilfe und Stütze, wurden manche das Opfer brutaler Verfolgung. Das änderte sich auch im Laufe der Zeit wenig, nur daß nach Entstehung der Organisationen die einzelnen Kollegen nicht mehr ganz schutzlos waren und daß sie immer besseren Rückhalt in der Organisation fanden, je härter diese wurden. Auch heute hat diese Kleinliche, engstirnige und brutale Betämpfung von Arbeitern, weil sie organisiert sind und weil sie als organisierte Arbeiter für Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kämpfen, seitens der Unternehmer noch nicht aufgehört; kann man sie nicht mehr von der mit vielen Opfern geschaffenen Organisation abhalten, so sucht man sie auf andere Weise, namentlich bei Verfolgung ihrer Interessen, so viel wie möglich zu schädigen, wo man es nur irgend möglich machen kann. Die gewerkschaftliche Organisation und der Kampf um bessere Verhältnisse erfordert nach wie vor ein hohes Maß von Idealismus, von Opferfreudigkeit, das Entstehen einer für alle und alle für einen, ohne das gewerkschaftliche Fortschritte, gewerkschaftliche Erfolge nicht möglich sind, die Mission der Gewerkschaften nicht erfüllt werden kann. Gewerkschaftsbewegung, Gewerkschaftsarbeit ist Idealismus, Opferwilligkeit schlechthin.

Nun haben wir über ein Faktum zu berichten, das nicht geeignet ist, den Idealismus in der Gewerkschaftsarbeit zu

fördern; im Gegenteil: wenn es Nachahmung finden sollte, ist nicht auszudenken, wohin die Gewerkschaftsbewegung geraten würde. Man höre:

Zentralverband christlicher Hilfs- und Transportarbeiter. Berlin D. 27, den 11. Nov. 1926. Mitteilungen V 2. Hauptstr. 9.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Befriedigt über das bisherige Ergebnis der Hausagitation in einer Reihe von Orten hat sich der Vorstand mit der Frage beschäftigt, wie man solchen Kollegen, die in der Hausagitation besonders eifrig und erfolgreich tätig waren, eine besondere Anerkennung zuteil werden lassen kann. Der Vorstand hat beschlossen, den fünf Kollegen resp. Kolleginnen, die in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1926 die meisten Mitglieder durch Hausagitation gewonnen haben, wobei mindestens 25 Aufnahmen Voraussetzung ist, je

eine schöne Taschenuhr mit entsprechender Widmung zu stiften. Die übrigen Kollegen resp. Kolleginnen, die in derselben Zeit 25 und mehr Aufnahmen bringen, aber nicht unter die vorgenannten Preisträger fallen, erhalten

eine schöne wertvolle Vorkednadel resp. Brosche.

Diejenigen, die mindestens 10, aber 25 Aufnahmen nicht erreichen, erhalten eine kleine Zusammenstellung guter Literatur. Bei jeder in Anrechnung kommenden Aufnahme müssen mindestens die Aufnahmegebühr, zwei Wochenbeiträge und eine Kampf- und Notmarke gezahlt sein; bei Wiedereintrittenden müssen mindestens zwei Wochenbeiträge und eine Kampf- und Notmarke gezahlt sein.

Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die bis zum 31. Dezember die vorgeschriebene Anzahl Aufnahmen nicht erreichen, sei es durch besondere Schwierigkeiten oder sonstige Umstände, die dem Erfolg entgegenstehen, mögen sich nicht entnützen lassen, da der Vorstand darüber beraten wird, in welcher Form man auch ihnen bei Fortsetzung der Hausagitation im nächsten Jahre eine Anerkennung zuteil kommen lassen kann.

J. A.: P. Fremmel. Martin Fromm.

Solche grob-materiellen Agitationsmethoden sind der Tod der Gewerkschaftsbewegung, die in der Hauptsache auf Idealismus beruht und nur auf dem Fundament des Idealismus gedeihen kann. Der erfolgreiche Agitator in der Gewerkschaftsbewegung fand bisher keine Genugtuung im Erfolg und der Anerkennung seiner Erfolge. Wenn aber die hier verfolgte Methode allgemeine Praxis werden sollte, dann würde wohl die Organisation, die über die meisten Mittel verfügt und das meiste an „Anerkennungen“ für Mitgliedererfolge bieten könnte, die größten Erfolge haben. Aber die ganze Gewerkschaftsarbeit und -agitation wäre dann eine Mühlendammerlei, ein Schacher, Kauf und Verkauf der Seelen, in welchem Morast schnellstens die ganze Gewerkschaftsbewegung versinken würde. Und die diese Praxis jetzt schon übt, nennt sich christliche Organisation, die auf ihre ideelle Weltanschauung pocht, die den Idealismus nicht gegenüber den freien Gewerkschaften, die sie des nackten Materialismus bezichtigt. Welche Umkehrung der Begriffe?!

Aber forschen wir nach den Ursachen der Abkehrung der christlichen Organisation vom Idealismus! Ist es, weil sie finanziell in Ueberfluß schwelgt, daß der allzuweile Mammon alle Ideale in ihr erlöset hat, daß es ihr auch auf die finanziellen Ausgaben für diese sonderbaren Agitationsmethoden nicht ankommen kann? O nein, im Gegenteil! Hören wir, was die Chronik sagt:

In der „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 15 vom 24. Juli 1926 macht der Verbandsvorstand des „Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter“ bekannt, — daß der Hauptvorstand allen Bedenken zum Trotz den Beschluß gefaßt hat,

„ab 1. August 1926 die Erwerbslosenunterstützung auf die Hälfte herabzusetzen. Diese Herabsetzung gilt auch für die am 1. August laufenden Unterstühtungen.“

Ueber Wein, seine Herstellung und Behandlung.

II.

Die Herstellung des Rotweines nimmt in manchen Punkten eine andere Verlauf, der wesentlich dadurch bedingt ist, daß die Säure bei dem Gärn verbleiben muß. Um zu erreichen, daß der Wein auch während der Gärung die Säure fest vorhält, benutzt man in der Regel Gärkäse mit doppelter Dichte. Bei diesen ist der obere Boden durchlöcher, so daß ein ausgeglichener Druck der Flüssigkeit gehindert bleibt, während die Säure genügend festgehalten werden. Man prüft bei diesem Verfahren von der sogenannten geschlossenen Gärung. Die im Gärkäse hergebrachte, etwas anders gestaltete offene Gärung ist jedoch zu empfehlen. Bei der offenen Gärung wird mit einem Gärkäse gearbeitet und ist hier gelegentlich mit der Gefahr zu rechnen, daß die von der Luft eingeatmeten Erreger an der Luft keimig und sauer werden, so daß ein Verderben des ganzen Weines einzutreten kann. Sobald die Hauptgärung beim Rotwein ihr Ende gefunden hat, erfolgt eine Trennung von dem Trüben und nach der Wein hierbei in andere Fässer abgezogen. Die Lagerung des Rotweines nimmt etwas länger Zeit als bei Weißwein im Vergleich.

Ueber die chemische Struktur der Weine ist zu sagen, daß aus 100 Teilen des im Most vorhandenen Traubenzuckers bei der Gärung 6 = 6,5 Proz. Alkohol, 2,5 = 2,5 Proz. Glycerin und 0,4 = 0,7 Proz. Benzoesäure entstehen. Dementsprechend ist auch eine gewisse Anzahl anderer Stoffe vorhanden, die jedoch in sehr geringen Mengen auftreten. Der in allen Traubenzuckern mehr oder weniger enthaltene Traubenzucker gibt dem Wein seine Süßigkeit. Bei den Weinen und Mostweinen, ebenso bei Rot- und Weißweinen ist der Zuckergehalt gewöhnlich unterschiedlich, meist liegt über 0,8 Proz. Alle Traubenzuckere enthalten eine bestimmte Menge Weinsäure oder Weinsäure, die dem Wein eine sehr oder minder hervorstechende saure Geschmacks beizugibt. Während der Gärung wandert der Most aus dem Gärkäse in andere Fässer abgezogen und hier abgekühlt. Die Weinsäure wird durch nachfolgendes Absieben los-

gelöst. Je nach der Farbe des Weines zeigt der Weinstein, neben weinfaurem Kalk, eine hellgraue bis dunkelbraune Färbung. In jedem Traubenzucker findet sich ferner ein geringer Gehalt eines ätherartigen Stoffes, bekannt als Denantäther, der Träger jenes bekannten angenehmen und charakteristischen Weingeruchs ist. In reiner Darstellung zeigt sich dieser Aether als eine sehr leichtflüchtige Flüssigkeit, die einen sehr scharfen, unangenehmen Geruch besitzt. Der Weingeruch des Denantäthers ist so stark, daß er fast herausnehmbar wirkt. Der frische Traubensaft enthält übrigens keinen Denantäther, dieser bildet sich vielmehr erst während der Gärung. Während der Lagerung erfährt der Denantäther eine Zunahme, daher erklärt es sich, daß alte Weine einen stärkeren Weingeruch als junge aufweisen.

Was nun die sogenannte Kellerbehandlung des Weines anbetrifft, die gewissermaßen schon bei der Haupt- und Nachgärung einsetzt, so besteht die Hauptaufgabe in der Klärung und der guten Erhaltung des Weines. Die Arbeit des Käfers beginnt schon mit der Decantierung der Zusammenfassung des Mostes, sofern dieser sauerreich, aber zuckerarm ist. Hier ist es zulässig, entweder dem Most, der Rotweinsäure oder auch dem fertigen Wein einen Zusatz von Zucker oder Zuckersüßholz zu geben, doch darf nach dem Weingeist die Volumenvermehrung nicht mehr als ein Fünftel betragen. Andererseits ist die Zuckermenge aber nur für den Fall zulässig, daß ein natürlicher Mangel an Zucker oder Alkohol vorliegt oder daß ein Uebermaß an Säure beseitigt werden muß. Im übrigen sind auch sonst der Kellerbehandlung durch das Weingeist bestimmte Grenzen gezogen worden.

Allgemein gilt es, per Einleitung oder Förderung der Gärung frische, gesunde, flüssige Weinsäure (Drusen) oder auch Reinsäure zu verwenden. Die Reinsäure darf jedoch nur in Traubensaft gegeben sein. Der Zusatz der flüssigen Weinsäure darf nicht mehr als zwanzig Raumteile auf einhundert Raumteile der Flüssigkeit betragen. Der Wein darf in diesem Fall mit einer kleinen Menge Zucker versetzt und von Alkohol befreit werden. Es ist ferner zulässig, um gewisse Mängel der Farbe oder des Geschmacks zu beseitigen, frische, gesunde, flüssige Weinsäure zu benutzen. Hier wird der Zusatz begrenzt auf 150 Raumteile bei 1000 Raumteilen Wein. Für diesen Fall besteht jedoch ein gewisses Zuckerverbot. Zulässig ist ferner das Schmelzen mit sehr kleinen Mengen, jedoch bleibt gewöhnlich Schmelz aus-

geschlossen. Gestattet ist die Verwendung reiner gasförmiger oder verdichteter Kohlensäure, doch dürfen nur kleine Gasmengen in den Wein gelangen. Zum Zwecke der Einsäuerung darf reiner, gefällter kohlensaurer Kalk benutzt werden.

Auch für die Klärung oder Schöpfung des Weines hat das Weingeist hinsichtlich der hierfür anwendbaren Mittel bestimmte Grenzen festgelegt. Als gesetzlich erlaubte Mittel sind hier zu betrachten: in Wein gelöste Gallein-, Stärk- oder Weisblase, Gelatine, Eiweiß, Käsestoff, Milch, spanische Erde und gewisse Filterdrüsenstoffe, wie Aktose oder Zellulose. Schließlich ist noch zugelassen die Verwendung ausgewaschener Holzkohle und gereinigter Knochenkohle, sowie bei gerbstoffarmen Weinen Tannin bis zur Höchstmenge von 100 Gramm auf 1000 Liter, jedoch stets nur in Verbindung mit den vorgenannten Filterstoffen oder mit Gelatine. Bemerkenswert sei, daß der fertige Wein der Gefahr einer erheblichen Zahl von Krankheiten ausgesetzt ist, fast alle auf Bakterien zurückzuführen. Weis handelt es sich hier um Weine mit nicht genügendem Alkoholgehalt. Der größte Teil der Krankheiten macht den Wein zum menschlichen Genuß ungeeignet. Eine Wiederherstellung erkrankten Weines durch eine entsprechende Kellerbehandlung ist gesetzlich unzulässig.

Keller- und Lagerer sind stets getrennt. Die Lagergärung vollzieht sich meist sehr langsam, so daß oft drei bis vier Jahre notwendig sind, bis der Wein nach Klarheit und Geschmack seine eigentliche Flaschenreife erreicht hat. Erst dann kann das Abfüllen in Flaschen erfolgen. Die sachlichen Bezeichnungen für das unmittelbar nach der Haupt- und Nachgärung erzielte Produkt lauten „grüner“ Wein, und im ersten Jahr haben wir den bekannten „Grüner“ vor uns. Nach guter Ablagerung und vollendeter Entwicklung nennt man den Wein „stirn“. Weine als Ergebnis einer sehr schnellen Gärung, daher stets reich an Alkohol, aber arm an Aroma, heißen „gefeuerte“ Weine. Weine, welche durch die Gärung fast völlig ihren Zuckergehalt eingebüßt haben, heißen „trocken“. Weine ohne Mousseur sind „stille“ Weine mit hohem Alkoholgehalt und gutem Aroma bezeichnet man Weine als „schwer“.

Der Wert der Weißweine und Rotweine steigt nicht nur in ihrer Wirksamkeit als Tafel- oder Tischweine, sondern mehr noch in ihrer medizinischen Bedeutung.

Dem vielfach geäußerten Wunsch, den Kampf- und Notbeitrag aufzuheben, konnte nicht entsprochen werden, da beide Maßnahmen zur Erreichung des gesteckten Zieles nötig sind.

Das gesteckte Ziel war vorher begründend angeführt:

„Bei einem weiteren unveränderten Offenlassen der derzeitigen Zu- und Abflusssätze unserer Verbandsfinanzen müßte bis Frühjahr 1927 mit der Möglichkeit einer völligen Erschöpfung unserer Finanzkraft gerechnet werden.“

Das war Ende Juli 1926. Hat sich bis jetzt die Finanzkraft des Verbandes so wesentlich gebessert, daß solche ungewerkschaftlichen, grob-materiellen Sprünge, wie sie das Zirkular des christlichen Verbandsvorstandes bemerkt, wenigstens finanziell ermöglichen, wenn auch keinesfalls moralisch rechtfertigen? O nein! Man weiß, daß beispielsweise schon lange die Beiträge von 20 Pf. pro Woche für Invalidenunterstützung erhoben werden, mit der so viel Aufhebens gemacht und zur Agitation verwendet wird, aber an die Auszahlung der Unterstützung an die Invaliden wird vorläufig noch lange nicht gedacht. Ein Beweis, daß es mit der Finanzlage des Verbandes noch nicht besser geworden ist. Am Jahresende 1925 hatte der Verband in der Hauptkasse ein Vermögen von 6618 M. Und wir finden auch noch in der Nr. 17 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 21. August 1926 einen Ratschrei von Johann Jacobs, Bernburg a. d. Saale, der beweist, daß es finanziell noch nicht besser geworden ist.

Wenn es aber so steht mit den Finanzen des christlichen Zentralverbandes der Fabrik- und Transportarbeiter, dann gleicht seine Agitationsmethode kaufmännisch der eines Bankrottiers, der die letzte gewagteste Anstrengung macht, aus dem Dalles herauszukommen. Diese Methode aber ist das Ende der Gewerkschaftsbewegung, das Begräbnis des lebenspendenden Idealismus, ohne den die Gewerkschaftsbewegung nichts ist und nichts wird, da sie auf Idealismus aufgebaut ist. Oder haben die christlichen Gewerkschaften diesen Idealismus ganz und gar schon eingeliefert? Sie, die die freien Gewerkschaften als nur materialistisch bezeichnen?

Eine Wandlung?

III. Am Kopenhagener Kongreß der III. vom 20. bis 22. September 1926 hat Moskow, als Vertreter des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes, dessen Stellungnahme zum Problem des Industrieverbandes scharf und eindeutig präzisiert.

„Die größten Feinde der Gründung von Industrierverbänden sind die deutschen Gewerkschaften. Der deutsche Gewerkschaftskongreß in Breslau hat sich gegen das Prinzip der Industrierverbände ausgesprochen, wofür ihm die Bourgeoisie dankbar sein wird. Wir müssen leider konstatieren, daß auch unsere internationale Vereinigung nicht genügend und energisch genug Arbeit auf diesem Gebiete geleistet hat. In der Praxis haben wir gesehen, daß dort, wo es zum Kampfe gegen die Unternehmer kam die Industrierverbände sich als geeignete Organisationsform bewährten.“

Nun hat sich seit der Zeit in Rußland eine Wandlung vollzogen. Tomski, der Präsident des russischen Gewerkschaftsbundes, hat sich im Zentralrat der Gewerkschaft in der Sowjetunion in verschiedenen Fällen gegen eine Verschmelzung gleichartiger Verbände ausgesprochen. Er begründete seine Auffassung wie folgt:

„Gegenwärtig, wo die Hauptaufgabe der Verbände in der weitestgehenden Wahrung der Interessen der Arbeiter liegt, darf man eine zu große Anzahl verschiedenartiger Arbeitergruppen nicht in einen Verband vereinen, denn ihre Interessen könnten in einem solchen Falle nicht in genügendem Maße gewahrt werden.“

Kroll, der Vorsitzende des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes, unterstützte Tomski in seiner Auffassung, indem er sagte:

„Das Leben selbst führt zur Teilung unserer Verbände. Unsere Verbände werden mit der Organisations- und Kulturarbeit fertig, sie können jedoch die Arbeitsprobleme nicht bewältigen, die an uns herangekommen sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß unsere Verbände zu buntschichtig sind, um in der Lage zu sein, die Interessen dieser zahlreichen Massen vollumfänglich zu wahren.“

Diese Wandlung der Auffassung der russischen Gewerkschaftsführer beweist die Richtigkeit des von uns eingenommenen Standpunktes, daß auch die russische Gewerkschaftsbewegung entsprechend den Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens in Rußland sich einzustellen hat.

Abbau des Mieterschutzes in Preußen.

Nachdem Württemberg, Baden und Thüringen bedeutende Lockerungen im Mieterschutz vorgenommen haben, ist nun auch Preußen gefolgt. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat am 11. November d. J. nachstehende Verordnung herausgegeben:

- § 1. Au, Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete von
 - a) 2000 M. und mehr in Berlin,
 - b) 2400 M. und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse,
 - c) 1600 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
 - d) 1300 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
 - e) 800 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
 - f) 500 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse D

finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme der §§ 2 und 8 keine Anwendung; jedoch ist im Falle des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörden nicht erforderlich.

§ 2. Auf Geschäftsräume finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes keine Anwendung.

§ 3. (1) Geschäftsräume werden von den Vorschriften des ersten Abschnittes (§§ 1 bis 8) des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter ausgenommen.

(2) Die Aufhebung des Mieterschutzes (Abs. 1) gilt nicht für Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind.

(3) Die Aufhebung des Mieterschutzes (Abs. 1) gilt ferner nicht für Kündigungen, die zu einem früheren Zeitpunkt als dem 31. März 1927 wirksam werden.

§ 4. (1) Geschäftsräume werden von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen.

(2) Diese Befreiung gilt nicht für die im § 3 Abs. 2 bezeichneten Geschäftsräume.

(3) Eine Änderung der für das Vertragsverhältnis geltenden Mietzinsregelung vor dem 1. April 1927 kann auf Grund des Abs. 1 nicht verlangt werden.

§ 5. (1) Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Wohnungen der im § 1 bezeichneten Art oder von Geschäftsräumen rechtskräftig ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bewenden.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordener Rechtsstreit, welcher die Herausgabe eines vermieteten oder sonst zum Gebrauch überlassenen Geschäftsraumes zum Gegenstande hat, ist nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

§ 6. Als Geschäftsraum im Sinne dieser Verordnung gilt, was zur Zeit ihres Inkrafttretens nicht Wohnraum ist.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1926 in Kraft.

Die im § 1 bezeichneten Wohnungen können somit nach dem 1. Dezember bei Freiwerden von dem Vermieter freihändig vermietet werden. Sie sind also dem Zugriff des Wohnungsamtes entzogen, es kann weder eine Beschlagnahme noch die Zuweisung eines Wohnungslosen erfolgen. Nur wenn der jeweilige Wohnungsinhaber tauschen will und der Vermieter sich weigert, den Kaufpartner aufzunehmen, kann das Mieteinigungsamt die vom Vermieter verlangte Zustimmung zum Wohnungsaufbau erteilen.

Eine Mietsteigerung dieser Wohnungen läßt die Verordnung nicht zu, da nur die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes außer Kraft gesetzt worden sind. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes, wonach nur die sogenannte gesetzliche Miete zu zahlen ist, gelten nach wie vor. Ganz automatisch werden jedoch die Preise dieser Wohnungen bei Neuvermietung in die Höhe gehen, da der Vermieter nur den als Mieter künftig aufnehmen wird, der das höchste bzw. günstigste Angebot macht. Gegen diese Art schrankenloser Bereicherung wird auch der § 49a des Mieterschutzgesetzes, der erst seit Juli d. J. besteht, wirkungslos bleiben. Nach dem § 49a können unangemessene Mieterforderungen als Wucher bestraft werden. Bisher ist es aber noch ungeklärt, wo die Grenze der unberechtigten Mieterforderung liegt, und schließlich werden die meisten Opfer, nur um die Wohnung nicht zu verlieren, zahlen und — schmelzen. Sie werden das tun, selbst wenn sie vorläufig noch den Kündigungsschutz genießen, der Vermieter sie also nicht willkürlich hinaussetzen kann, sondern erst die Aufhebungsklage anstrengen muß. Aber diese letzte Sicherung des Mieters hängt an einem leibenden Faden; reißt er, dann wehe den Mietern, die mit dem Hausbesitzer auf Kriegsfuß stehen oder nicht zahlen können!

Ganze Arbeit macht die Verordnung jedoch bei den gewerblichen Räumen. Für diese fällt die Zwangswirtschaft völlig. In Zukunft können die Inhaber von Läden, Bureau-, Werkstatt- oder Fabrikräumen ganz nach Belieben gesteigert oder nach Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist herausgesetzt werden. Hier gibt es weder Beschwerde noch Hilfe gegen das Diktat des Vermieters, und mancher Gewerbetreibende wird dadurch seine Existenz verlieren. Insbesondere kann das bei den Inhabern von Geschäftsräumen eintreten, da es hierbei nicht nur auf die Räume an sich, sondern auch auf die Lage ankommt.

Eine kurze Galgenfrist gewährt die Verordnung noch den Mietern gewerblicher Räume. Sie bestimmt nämlich im § 3 Ziff. 3, daß Kündigungen nicht vor dem 31. März 1927 wirksam werden dürfen. Inzwischen muß der Gewerbetreibende sich eine andere Unterkunft suchen — was nicht immer sofort gelingen wird — oder er hat widerspruchslos die auf dem Fuße folgende Mieterhöhung zu schlucken. Die so entstehenden höheren Kosten werden natürlich in die Preise einkalkuliert, so daß zuletzt die breite Masse der Verbraucher die den Hausbesitzern durch den Wohlfahrtsminister erwirkte Mehrerhöhung aufzubringen hat. Geschäftsräume, die mit Wohnräumen zusammen vermietet sind (§§ 3 und 4 Ziffer 2), bleiben vorläufig weiter unter den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes.

Der Wohlfahrtsminister hat mit dieser Verordnung nur in den Kreisen der Hausbesitzer Beifall gefunden. Im Landtag ist ihm von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß mit diesem Vorgehen die bestehende Raumnott, insbesondere für Wohnzwecke, in keiner Weise gemindert, andererseits aber das Signal zu einer allgemeinen Mietsteigerung gegeben wird. Der Wohlfahrtsminister hat trotz der geäußerten Bedenken seine Verordnung herausgebracht. Er glaubt an eine solche schädliche Wirkung nicht, droht jedoch, falls sie doch kommen sollte, mit sofortiger Aufhebung der neuen Verordnung. Damit läßt sich vielleicht zukünftiger Schaden unterbinden, jedoch inzwischen geschlechtes Unheil kaum wieder gutmachen.

Für Kraftfahrer.

Polizeiliche Strafverfügung gegen Kraftfahrer. Nach § 413 der Strafprozeßordnung muß die polizeiliche Strafverfügung das Strafgesetz enthalten, das der Kraftfahrer übertreten haben soll. Nun ist vielfach in den polizeilichen Strafverfügungen lediglich auf § 21 des Automobilgesetzes verwiesen, der besagt:

„Wer den zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandelt, wird bestraft.“

Diese Vorschrift ist ein sogenanntes Blankettgesetz, d. h. es genügt nicht, um aus dieser Vorschrift heraus allein den Kraftfahrer zu bestrafen. Es muß vielmehr der Tatbestand eines anderen Gesetzes noch vorliegen, und dieses andere Gesetz muß als Strafgesetz in der polizeilichen Strafverfügung benannt sein. Hiergegen wird vielfach von den Polizeibehörden verstoßen, die sich ohne weiteres damit begnügen, den § 21 des Automobilgesetzes als Strafgesetz zu bezeichnen. Eine solche polizeiliche Strafverfügung ist aber rechtlich wirkungslos; wenn der Kraftwagenfahrer hiergegen gerichtliche Entscheidung beantragt, so hat das Amtsgericht das Verfahren einzustellen (Oberlandesgericht Kiel vom 11. März 1925).

Kraftfahrzeugverkehr. Begriff des geschlossenen Ortsteils.

Zum Begriff des geschlossenen Ortsteils, der ja für die Vorschriften über den Kraftfahrzeugverkehr von maßgebender Bedeutung ist, hat sich ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 18. März 1925 wie folgt geäußert:

„Es ist darauf abzustellen, ob die zu dem Orte gehörigen Gebäude nach dem Willen der Erbauer in örtlicher Zusammengehörigkeit stehen und als zusammengehörige Teile des Ortes auch nach außen hin in die Erscheinung treten. Bei der Beurteilung der Geschlossenheit eines Ortsteils die beiden Seiten der durch ihn führenden Straße gesondert ins Auge zu fassen, ist nicht angingig. Den Gegenstand zum geschlossenen Ortsteil bildet begrifflich der als freie Feldmark sich darstellende Ortsteil.“

Dieses Urteil entspricht einem ähnlichen Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 29. Januar 1925; ganz ähnlich zu dieser Frage hat sich auch ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22. August 1925 geäußert.

Kraftfahrzeugverkehr. Überholen.

Nach § 21 der Kraftfahrzeugverkehrsordnung hat das Überholen an eingeholten Kraftfahrzeugen auf der linken Seite zu erfolgen. Hierzu äußert sich das Oberste Landesgericht München in einem Urteil vom 17. Februar 1925 folgendermaßen:

„Das überholende Kraftfahrzeug ist noch nicht völlig am eingeholten Kraftfahrzeug vorbeigefahren, solange es sich auch noch teilweise neben diesem befindet. Solange nicht diese Vorbeifahrt vollständig beendet ist, muß das überholende Fahrzeug sich links von dem überholten Fahrzeug halten, und zwar im Sinne der Polizeiverkehrsverordnung so, daß das andere Fahrzeug nicht gefährdet wird. Beinhaltet der überholende Fahrer das Fahrzeug zu bald, also bevor das Vorbeifahren beendet ist, wieder in die rechte Seite oder in die Mitte der Straße ein, so verstößt er gegen die Bestimmungen.“

An die Jungkollegen in den Berliner Betrieben!

Wenn ein älterer Kollege euch heute an dieser Stelle etwas sagen will, so wolle er vor allem bedenken, daß der zu euch sprechende Kollege Fleisch von eurem Fleische ist, daß er aus derselben Masse hervorgegangen ist wie ihr, unter denselben sozialen Verhältnissen geboren und genau so wie ihr ein Spielball seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Also er hat euch gegenüber nichts voraus. Nur etwas dürft ihr ihm nicht abstreifen: seine bittere Lebenserfahrung, das Bewußtsein, seine wirtschaftliche Lage richtig erkannt zu haben und den guten Willen, auf Grund dieser Erkenntnis für die Besserung seiner eigenen und die seiner Mitmenschen zu kämpfen zu wollen. Ihr werdet euch vielleicht wundern, daß ich gerade euch, den Jungen, dieses sagen will, wo ihr doch annehmen könntet, daß ich genug Gelegenheit hätte, den älteren und alten Kollegen, die mit mir in einem engeren Kontakt stehen, mein Herz auszusprechen. Sollte dieses der Fall sein, liebe junge Freunde, dann laßt euch sagen, daß es aus der natürlichen Erkenntnis heraus geschieht, daß die junge Generation immer der Bannerträger einer Idee werden muß, soll sie sich im Laufe der Entwicklung in die Tat umsetzen. Alle habt ihr schon etwas von Jugendbewegung gehört, vielleicht ist der eine oder andere von euch selbst Mitglied einer Jugendorganisation, wobei ich voraussetze, daß diese eine proletarische ist. Sollte dieses der Fall sein, dann werdet ihr meine Zeilen schon verständlicher finden; sollte es nicht der Fall sein, so habt ihr, junge Freunde und Kollegen, erst recht alle Ursache, über diese Zeilen einmal nachzudenken.

Bitte, denkt doch einmal etliche Jahre zurück, denkt an eure Schulzeit, an den schrecklichen Krieg, in dem eure Väter die Haut für die damals noch herrschende Klasse zu Markte tragen mußten, Leib und Leben, günstigenfalls die Gesundheit eingebüßt haben. Denkt an eure Mütter, die unter Kummer und Tränen, auf sich allein gestellt, für euch gearbeitet, geirrt und gehungert haben. Vielleicht mußten eure Kinderhände schon mit verdienenden helfen, um das tägliche Brot anzuschaffen. Denkt an den Sturmwind der Revolution, der über Deutschland brauste und nach all der Not der Arbeiterklasse längst ersehnte Freiheiten brachte, denkt an den Kampf, den heute eure Väter und Mütter mit Hilfe der Arbeiterorganisationen führen müssen um die Erhaltung dieser Freiheiten und die Erweiterung derselben. Nehmt euch doch einmal die kleine Weile Zeit zum Nachdenken. Ich bin mir gewiß, ihr kommt zu der Überzeugung, daß ihr gelassen seid, das zu vollenden, was eure Väter begonnen haben. Ihr werdet ein glühendes Verlangen in euch fühlen, Kämpfer zu werden. Laßt aber auch diesen Wunsch den ersten Schritt zur Tat folgen und schließt euch der Gewerkschaft an, sie ist der Fels, auf dem der neue Tempel der Menschheit errichtet wird.

Denkt nicht, ihr wäret noch zu jung. Fröh lernt, was Meister werden will. Seht ihr nicht täglich, wie die Gegner der Arbeiterklasse sich an die Jugend heranmachen und sie mit allen möglichen Mitteln einzufangen versuchen. Die Gegner sind klug. Sie wissen, daß, wer die Jugend hat, auch die Zukunft besitzt. Sollen wir etwa dümmer sein als unsere Gegner? Nein! Auch unsere Gewerkschaft hat sich entschlossen, die Jugend zu sammeln. Für uns gilt auch das Wort: Wer die Jugend hat, der hat auch die Zukunft!

Die Jugend aber, die unsere bessere Zukunft besitzen will, muß eine andere sein, wie sie heute allgemein ist.

Sie muß eine lebende Jugend werden. Sie muß lernen, die Zeitanläufe zu verstehen, sie muß die wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen, sie muß lernen, zu leben, sie braucht eine große und starke Seele und einen gesunden Körper.

In dieser weisen Erkenntnis nimmt sich die Gewerkschaft der Jugend besonders an. Innerhalb des Ortsvereins der Lebensmittel- und Getreidearbeiter in Berlin soll eine Jugendabteilung entstehen, in der ihr jungen Kollegen und Kolleginnen unter euch allein, unter sachgemäßer Leitung alle diese großen Probleme und hohen Ziele studieren, diskutieren könnt. Euer Wissen soll bereichert werden, manches, was die Schule des Klassenstaates verfaßt hat, soll nachgeholt werden. Die reichen Hilfsmittel der Organisation verschaffen euch einen Einblick in Industrie und Bir-

Wissenschaft und Kunst, sie geben der Seele und dem Leben erst den rechten Inhalt.

Jugendkollegen und Jugendkolleginnen! Wenn an euch in Kürze der Ruf ertönt, dann sammelt euch geschlossen und kommt, damit das jüngste Glied in unserer Organisation mächtig und stark wird!

Mit Frei-heit und Freundschaft Adolf Grimm.

Soziales Recht.

Beginn und Beendigung des „Weges“ von und nach der Arbeitsstätte.

Nach § 545a der Reichsversicherungsordnung, der durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden ist, gilt „als Beschäftigung in einem der Beschäftigung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.“

Aus der Fassung des § 545a RVO., nach welcher als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach der Arbeitsstätte“ zu gelten hat, ist zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße und dergleichen gebraucht ist, sondern als eine Veräuglichungsform, und zwar als die Veräuglichungsform des Eigfortbewegens auf ein bestimmtes Ziel hin.

Im anderen Falle war der Tod des Berufungsführers darauf zurückzuführen, daß er, nachdem er seine Wohnung betreten hatte und in der Küche seinen Anzug aufhängen wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Kelleröffnung stürzte.

Es ist festzustellen, daß S. von seiner Arbeitsstelle gekommen war. Der Weg von der Arbeitsstelle nach Hause endet aber regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung.

Bewegungen im Verufe.

Ankündere Berlin.

Der „Käse“ ist auf Grund des Pressegesetzes eine Veröffentlichung angeordnet worden bezüglich ihrer in Nr. 47 angeführten verschiedenen Behauptungen über den Streikbruch in Weidenburg.

Dieser schreibt aus seiner Weidenburger Gewerksmannschaft folgende Bemerkungen: „Ich habe gehört, daß sie an der Sache gar nichts ändern. Auch scheint es mir kaum eine Verhängung zu sein, wenn der „Streikbruch“ das Abkündigungsrecht gegenübergestellt wird, wenn erklärt wird, daß man die Abkündigungsfrist nicht verlängert habe, aber eine Verlängerung über den 31. Dezember 1926 hinaus anstrebt, wenn man betont, daß man die Wiederbeschäftigung „fordere“, schließlich aber nicht tun kann.“

Diese Erklärung des Weidenburger Gewerksmannes der „Käse“ ist ein Beispiel für demagogische Verdrehungen. Es ist richtig ein hilfloser Versuch, die Widerlegung von ungesicherten Behauptungen als belanglos hinzustellen.

Berichte.

Jubiläumstag in Frankfurt a. M.

In der überfüllten Räumlichkeit des Gewerkschaftshauses feierte die Ortsgruppe Frankfurt a. M. am 21. November sein 25-jähriges Bestehen, verbunden mit dem Jubiläum der Jubilare, die 25 und mehr Jahre der Organisation die Treue bewahrt haben.

wie der Ortsverein Mannheim-Ludwigshafen sandten Grüße. Gleichfalls anwesend waren die beiden Vertreter des Ortsauschusses des ADB.

Kollege, Bader-Berlin hielt die Festrede und schilderte die früheren Verhältnisse in der Brau- und Mälzereiindustrie. Mit Recht kann behauptet werden, daß Organisation hat von ihrer Gründung bis zum heutigen Tage eine große kulturelle Aufgabe erfüllt.

Nachdem Kollege Laut an 68 Jubilare mit entsprechender Begrüßung ihre wohlverdienten Gedenktafeln überreicht hatte, dankte Kollege Wittich als ältester Jubilar und Mitbegründer der Zahlstelle im Namen der Jubilare für die ihnen zuteil gewordene Ehrung.

Das Fest war ein Erinnerungstag für Alt und Jung. Möge es für letztere ein Ansporn sein, mitzuarbeiten an dem Werk, wozu die Alten den Grundstein gelegt haben.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Oktober 1926.

Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt ergaben sich in den nachbenannten Verbänden folgende Ziffern:

Table with 3 columns: Lebensmittel- u. Getreidearbeiter, Nahrungs- u. Genussmittelarbeiter, Fleischer u. Berufsgenossen. Rows include Mitgliederzahl (rund), Arbeitslose in Prozent (männliche, weibliche, zusammen), Kurzarbeiter in Prozent (männliche, weibliche, zusammen).

544 000 Kraftfahrzeuge in Deutschland.

Nach der alljährlich am 1. Juli stattfindenden Zählung im Deutschen Reich ist die Zahl der Kraftfahrzeuge von 425 790 im Jahre 1925 auf 544 894, also um rund 25 Prozent gestiegen.

Die Lebenshaltungskosten steigen.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts hat sich die Lebenshaltungskosten für die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats November auf 143,6 erhöht.

Russland.

(ZSB.) Die Presse der ganzen Welt bringt täglich Einzelheiten über das Gewaltherrschaft in Italien, ein Gewaltherrschaft, so brutal und gemein, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gekannt hat.

Alle sieben Minuten!

Seit die Statistik zur Wissenschaft geworden ist, haben wir klare Einblicke in die sozialen Zusammenhänge des Lebens. Vielfach arten statistische Experimente allerdings etwas aus.

Schriftenanzeigen.

Deutsche Republik. Von Karl Bröger. Betrachtung und Betrachtung von Berlin von Weimar. Schriften zur Zeit. Verlag J. S. W. Neig Knoch, Berlin, Drosch. 80 Pf.

Bericht über den 24. deutschen Krankenlehrgang in Düsseldorf. (25. und 26. Juli 1926.) Verlagsgesellschaft deutscher Krankenschwestern u. h. v. Charlottenburg, Berliner Str. 157. Preis 2 Mk.

Die Gewerkschaft der Jugendkassen. Ein Leitfaden für Jugendkassen von Dr. Ernst Kasse. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des ADB. 86 S. 1926. Berlin G. 14. Verlagsgesellschaft des ADB. Ladenpreis 1 Mk. Mitgliederpreis 60 Pf. (Der Mitgliederpreis kommt nur zur Anrechnung bei Bestellungen durch die Verbände, deren Verwaltungsstellen und die Ortsauschüsse des ADB.)

Verbandsnachrichten.

Verbandsnarr, Redaktionen und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin AB 41, Reichstagstr. 3. Erscheinung: 5mal wöchentlich.

50. Beitragswoche vom 5. bis 11. Dezember

Ausgang.

Ausgang aus dem Verband wurde auf Antrag des Ortsvereins Galswedel der Schlosser Fr. Köhler, geb. 24. Mai 1912, Buchnummer 249561. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkassen

vom 29. November bis 4. Dezember.

(Vollstreckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerer- und Mälzerei-G. m. b. H. Berlin AB 41.)

- List of contributions from various locations: Halle 26, Dessau 110, Halle 600, Plauen 400, Rathenow 200, Halle 600, Gera 700, Neubrandenburg 100, Stuttgart 1000, Königsberg 1, Pr. 1005, Danzig 17, Bamberg 400, Dresden 500, Eisenach 200, Nürnberg 600, Ortelburg 30, Paderborn 50, Posen 250, Straubing 200, Weidenfeld 500, Zweibrücken 102, Frankfurt a. M. 24, Göttingen 100, Berlin 143, Cottbus 100, Darmstadt 500, Dortmund 1000, Garmisch 500, Löwenberg 160, Merseburg 350, Minden 250, Schlochau 40, Sorau, 75, Uettersen 40, Arnstadt 28,80, Berlin 190,80, Glauchau 150, Greif, 300, Karlsruhe 3000, Leipzig 17, Mannheim 17, München 25, Uelzen 195, Würzen 500, Coblenz 3,50, Mainz 17,20 Mt.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ muß es heißen: Sangerhausen 330 Mt.

Nachruf.

Im Monat November 1926 starben unsere Kollegen: Fritz Siegel, Flaschenellerarbeiter, Schüttdorf, Abt. IV. Ferdinand Wöhns, Zinndolde. Otto Höhrich, Fahrer, Bismarck-Brauerei, Abt. Eilbende. Otto Gromann, Wächter, Bismarck-Brauerei, Spandau. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsvereine Berlin.

Nachruf. An den Folgen eines Unglücks-falles verstarb unser langjähriges und treues Mitglied Theodor Schmitt. Heizer in der Bahr alt-Brauerei. Wir werden sein Andenken dauernd in Ehren halten. Ortsverein W. haffenburg.

Nachruf. Am 2. November ist unser lang-jährig. Kassierer u. Vertrauensmann unseres Zweigvereins Dillingen Eugen Karrettag. Brauer, nach länger und schwerer Krankheit gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle Angsburg-Dillingen.

Nachruf. Am 24. November verunglückte unser Kollege Jakob Beck beim Lanfteilern tödlich im Alter von 28 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Brauerei Schwab-Storchen. Ortsverein Eber.

Nachruf. Am 13. November verstarb unser langjährig. Mitglied, der Wächterkollege Mich. Weiß. Bereinigungsarbeiter, im Alter von 60 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Wismar.

Unser Kollege Friedrich Schmidt und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg.

Unser Kollege Willy Michels und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unser Kollege August Kiser und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Mühle Wirschel, Dattlingen, Hahlefeld Bohum.

Unseren Kollegen Otto Falke und Otto Banaschek sowie ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Neuhaldensleben.

Unseren Kollegen Emil Reichert und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Konstanz O./S.

Unsern Kollegen Josef Wittl und seiner lieben Frau Elisabeth geb. Burck zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Forstmünder Unionbrauerei, Abt. 1 u. z.

Unserer Kollegin Helene Saal nebst ihrem Gatten und unsern Kollegen Paul Rich nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Prichwald.

Unsern Kol. Friedr. Weisbert zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg.

Der adrekannte Brauerholzschuh mit 2 Schnall. in glattem Rindleder Unbesohlt 7,50 Mt. Besohlt 9,- Mt. Bei 3 Paar franco. Heinrich Schäfer, Hanau Schirmitz. 5.

Brauerhosen weltbekannt verlangen sie Preisliste frei Haus. Spezialfabrik für Berufs-Kleidung Emil Mohlheid, Dresden 6

la braune Nappaledermütze Nachnahme mit Rückendungsrecht 6,50 Rmf. G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

Die Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin. Unsern Kollegen August Kiser und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Mühle Wirschel, Dattlingen, Hahlefeld Bohum.

Durch großen Umsatz sind wir in der Lage, den Preis für unseren Brauerschuh, aus la braunem Kernrindleder, zu reduzieren.

Mark „INDUSTRIE“ mit gesetzlich gesch. Hinterkappenschutz von Mark 7,- auf Mark 6,40

Prima Rindleder-Galoschen mit Schleder-Hinterkappe Mark 3,50 Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Advertisement for Belfeder shoes, featuring an image of a shoe and text describing the product and price.

Benedikt Sackel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

Advertisement for „Wasserteufel“ shoes, featuring an image of a shoe and text describing the product and price.